

befindlichen Narrenhäuschen, einem eisernen Käfige, zur Schau gestellt. An einen Justizfall erinnert auch noch die nach Alberode zu gelegene zum Diakonatslehen gehörige Wiese, denn ein wegen Übertretung des sechsten Gebotes bestrafter Bauer zu Alberode verkaufte sie zur Bezahlung seiner Strafe an die Stadt, welche sie dem Pfarrgute, nachmaligem Diakonatsgute, einverleibte. Unter den vielerlei Privilegien, mit denen im Mittelalter jede Stadt ausgestattet war, ist bei Löbniß bemerkenswert, daß weder Geistliche noch Adlige in der Stadt Grundbesitz erwerben durften, weil jene beiden Stände sich nicht unter die Gewalt des Rates beugen wollten.

Bezüglich der Geistlichen schuf freilich bereits die Reformation Wandel. Im Jahre 1583 gestattete Herr Hugo von Schönburg dem Pfarrer Wolfgang Silber und dem Diakonus Georg Brückner den Ankauf von Grundstücken „zu ihrem und der Ihrigen Nutz und Besserung, weil beide mit vielen Kindlein befallen und sich sonst im Predigtamt treu und fleißig verhalten.“

Das gegen die Adligen erwirkte Verbot wurde auch das Bärenprivilegium genannt. Es wird nämlich berichtet, daß vor der Stadt (jetzt Haus 206 im sogenannten Bärenwinkel) ein Adliger gewohnt habe, der sich einen frei umherlaufenden Bären gehalten habe, den er allen Bitten der Einwohner zum Troß nicht habe abschaffen wollen. Als dann aber der Bär ein Mädchen zerrissen hat, haben die Bürger den Bären nebst seinem Herrn erschlagen und darauf das genannte Privileg erwirkt. Ein anderes Gesetz verwehrte den Juden in der Stadt zu wohnen, so daß die Jüdengasse ihren Namen nur davon hat, daß Juden an Jahrmärkten dort feilhielten.

In den rauhen Kriegsstürmen der Vorzeit hatte das Regiment der Stadt oft keinen leichten Stand. Es mußten Mannschaften und Waffen gestellt werden. Bei Truppendurchzügen von Freund und Feind waren schwere Lieferungen an Geld, Lebensmitteln und Tuch aufzubringen. Ein wenige Minuten hinter dem Schießhause gelegener Ort Sebottendorf, dessen Felder Burggraf Meinhard 1296 dem Hospitale zu Löbniß geschenkt hatte, war schon vor dieser Zeit völlig zerstört worden, sodaß die Trümmer ganz und gar mit Gesträuch überwachsen sind. Ebenso sind im Gotteswalde noch die Mauerreste einer früheren Ansiedelung gefunden worden.

Besonders oft gelitten aber hat die Stadt im dreißigjährigen Kriege durch Plünderung und Erpressung aller Art. Auch im siebenjährigen Kriege hat es an Einquartierungen, Tuchlieferungen und anderen Kriegssteuern nicht gefehlt, so daß alle Waren auf einen unerhörten Preis stiegen. Dabei haben zwar manche Einwohner Schätze gesammelt, als aber nach dem Frieden der Wert des Thalers, da man bekanntlich das Silber arg gefälscht hatte, auf neun Groschen herabgesetzt wurde, sahen sie sich in ihren Hoffnungen betrogen. — Im Deutsch-französischen Kriege 1870/71 haben sechs Söhne der Stadt, deren Namen das auf dem Rathhausplatz befindliche Kriegerdenkmal trägt, ihr Leben dem Vaterlande geopfert.

Zu den Kriegsnöten gesellten sich oft Seuchen. So wütete z. B. im Jahre 1616 die rote Ruhr, um 1633 die Pest ganz besonders arg, so daß ihr allein in diesem Jahre über 400 Menschen erlagen und die Einwohner sich auf der Mark Hütten bauten und dort wohnten. Vor 1616 war auch so große Dürre, daß „wohl zehn oder mehr Dörfer und Städte ausgezogen und nach Löbniß, wo das Wasser durch Gottes Güte sich ein wenig gehalten, mit ihrem Korn und Wagen gefahren kommen, und um das liebe Mahlen mit heißen Thränen geflehet haben.“ 1771—1773 war nach zwei Jahren des Mißwachses eine solche Teuerung, daß der Dresdener Scheffel Weizen 16 Thaler, das Korn 15, die Gerste 8, der Hafer 5, die Erdäpfel 3 Thaler, die Kanne Bier ein Groschen drei Pfennige galten. Infolgedessen starben allein im Jahre 1772 an Hunger und dem faulen Fieber 587 Personen.

Die häufigsten Unglücksfälle der Parochie aber waren die vielen und zum Teil großen Brände. Allein von 1848—1899 werden 66 gezählt, und in früheren Jahrhunderten scheinen sie nicht seltener gewesen zu sein. Ein in einer Agende handschriftlich erhaltenes altes Gebet für die Jahrmartts-gottesdienste sieht sie nach Jerem. 17, 27 als Strafe für die Entheiligung des Sonntags an und mahnt zu besserer Befolgung des 3. Gebotes. Unter den größeren Bränden seien nur folgende hervorgehoben: 1521 brannte die Stadtkirche schon einmal aus. Am 23. September 1616 fielen 180 Bürgerhäuser nebst der Stadtkirche, den Pfarrhäusern, den Schulen und dem Rathause den Flammen zum Raub. Nach der Wiederher-